

## STADTRAT

Stadthaus  
Postfach 1000  
CH-8201 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
F + 41 52 632 52 53  
www.stadt-schaffhausen.ch

Stadtrat  
Quartierverein Niklausen  
Frau Anja Pfeiffer  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Schaffhausen, 28. August 2018

### **Stellungnahme Petition Begegnungszone/Tempo-20-Zone Hohenstoffelstrasse**

Sehr geehrte Frau Pfeiffer, sehr geehrte Damen und Herren

Im Februar 2018 haben Sie eine Petition zur Einrichtung einer Begegnungszone/Tempo-20-Zone an der gesamten Hohenstoffelstrasse eingereicht. Diese wurde in der Folge von der Stadt Schaffhausen eingehend geprüft und wir nehmen gerne wie folgt Stellung zu Ihrem Anliegen:

#### Situation heute:

Die Hohenstoffelstrasse bis zum Arvenweg ist heute eine Tempo-30-Zone. Es ist ein reines Wohngebiet, der Verkehr beschränkt sich fast ausschliesslich auf die Anwohnenden und deren Besucher. Gemäss der von Ihnen eingereichten Petition nutzen die Kinder der Anwohnenden die Strasse bereits heute als Begegnungsraum.

Von der Ungarbühlstrasse bis zum Arvenweg besteht auf der rechten Strassenseite ein Trottoir. Auf der gesamten Länge entlang des Trottoirs sind Autos parkiert. Es gibt keine vorgegebenen Parkfelder. Auf der Trottoirseite erschliessen sich drei Zufahrtswege.

Anhand der Messresultate liegt die gefahrene Geschwindigkeit deutlich unter dem zugelassenen Höchsttempo. Auf der Strasse fährt keine Buslinie und auch der Anteil an Lastwagen liegt bei 3 %, der nach Abschluss der Bauarbeiten am Altersheim Schönbühl zurückgehen wird. Lärmmessungen zeigen keine Überschreitung der Vorschriften. Die Strasse ist in einem guten Zustand, ebenso die Werkleitungen (Gas, Strom, Wasser, Swisscom).

#### Grundsätze für die Einführung von Tempo-20-Zonen:

Begegnungszonen können auf eher siedlungsorientierten (Wohnquartier) wie auch eher verkehrsorientierten Nebenstrassen (zentrale Lage) vorkommen. Die rechtlichen Voraussetzungen bleiben dieselben. Bei der Umsetzung von baulichen Massnahmen muss aber dem unterschiedlichen Charakter der beiden Strassenarten Rechnung getragen werden. In Begegnungszonen dürfen keine Fussgängerstreifen angebracht werden.

Parkieren darf man nur an mit Signalen oder Markierungen gekennzeichneten Stellen. Für die Einführung einer Begegnungszone wird gemäss der nationalen Verordnung über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen ein Kurzbericht oder ein Gutachten verlangt.

#### Einschätzung Hohenstoffelstrasse:

Die bestehende Tempo-30-Zone an der Hohenstoffelstrasse erfüllt alle Normen, vorgeschriebenen Geschwindigkeiten und hält alle Grenzwerte ein. Um den Charakter einer Tempo-20-Zone und eine Akzeptanz im Quartier zu fördern, wären diverse baulichen Massnahmen nötig. Es müsste gewährleistet werden, dass die tiefe Geschwindigkeit eingehalten würde und die neuen Normen umgesetzt wären. Daher müsste die Strassenoberfläche umgebaut und neu gestaltet werden. Was konkret heisst:

- Trottoir muss entfernt werden
- Gestaltungselemente (Vertikal- und Horizontalversatz) müssen erstellt werden
- Parkierung muss neu angeordnet werden (Markierungen)
- "Eingangstore" müssen errichtet werden

#### Fazit:

Nur eine Änderung der Signalisation (ohne baulichen Anpassungen) entspricht nicht der Philosophie einer Begegnungszone und würde keine Klarheit schaffen. Um eine gut funktionierende Begegnungszone zu erhalten, muss die Strasse umgebaut bzw. neu gestaltet werden, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Eine mögliche Umsetzung sollte daher im Zusammenhang mit einem Sanierungsbedarf der Hohenstoffelstrasse und den Bedürfnissen der Werke von SHPOWER erfolgen. Die weiteren Schritte wären dann gemäss den Vorgaben des Grossen Stadtrates (Beschlüsse vom 22. August 1995 bzw. 26. November 1996) vorzugehen:

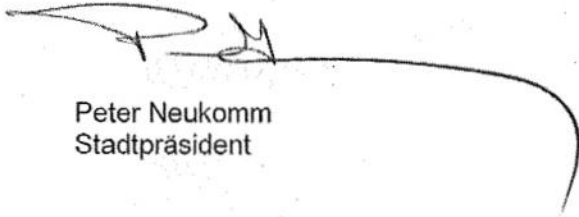
- Erstellen eines Gutachten gemäss Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen inkl. Massnahmenplan
- Information und Genehmigung durch den Stadtrat
- Abstimmung der Anwohnenden der Hohenstoffelstrasse
- Vorlage an den Grossen Stadtrat
- Detailplanung der baulichen Massnahmen, Abstimmung mit SHPOWER
- Planaufgabe / Publikation
- Umsetzung
- Nachkontrolle nach einem Jahr

Der Stadtrat hat Verständnis für Ihr Anliegen. Aufgrund von hohen Investitionskosten verzichtet der Stadtrat im Moment auf eine Umsetzung Ihres Begehrens. Gerne stellt er aber in Aussicht, dass die Stadt Schaffhausen bei vorhandenem Sanierungsbedarf der Strasse das Begehren erneut überprüfen wird.

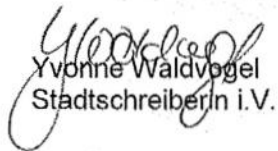
Für die Kenntnisnahme und die Information der Petenten danken wir Ihnen bestens und stehen für Fragen (Herr Oliver Baur, 052 632 53 43 oder oliver.baur@stsh.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin i.V.

Kopie

Oliver Baur, Stabsleiter Tiefbau  
Rolf Armbruster, Abteilungsleiter Verkehr und Infrastrukturbau  
Quartierverein Niklausen, Daniel Zollinger, [REDACTED]